

Förderung der Chemiker-/Chemieingenieurausbildung durch den Fonds der Chemischen Industrie

Sonderförderung auf dem Lehrgebiet „Elektrosynthese“

Zur Verbesserung der Hochschulausbildung auf dem Gebiet der Elektrosynthese (elektrochemische Synthesen – „Power to Molecules“) können Fachbereiche der Chemie/des Chemieingenieurwesens an deutschen Hochschulen auf Antrag Mittel vom Fonds der Chemischen Industrie zur Beschaffung von **Geräteausstattung** für den Auf-/Ausbau von Praktikumsversuchen auf diesem Gebiet erhalten.

Mit dieser Sondermaßnahme will der Fonds dazu beitragen, dass die Vermittlung entsprechender Qualifikationen in der Chemiker/Chemieingenieurausbildung an den Hochschulen gezielt verbessert wird und die Hochschulausbildung hierdurch mit den technologischen Entwicklungen der Elektrosynthese als interdisziplinärem Arbeitsgebiet Schritt halten kann. Im Zuge der Energiewende wird der Einsatz elektrosynthetischer Verfahren zur intelligenten Nutzung von Überkapazitäten elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen zurzeit intensiv diskutiert. Elektrosynthesen und ihre Verknüpfung mit stofflichen Verwertungsketten eröffnen Chancen für chemiebasierte Innovationen und Problemlösungen. Daher gilt es, die Innovationspotenziale der Elektrochemie auch hinsichtlich der Möglichkeiten, die mit elektrochemischen Synthesen einhergehen, zu erschließen.

Die in diesem wettbewerblichen Sonderprogramm des Fonds zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 180.000 Euro sollen den Hochschulen die Anschaffung von Geräteausstattung für Versuche zur Elektrosynthese in Laborpraktika der Chemie-/Chemieingenieurstudiengänge (Bachelor- oder Master-Studienphase) ermöglichen. Die obere Grenze der Förderung beträgt 30.000 Euro je Hochschule. Pro Hochschule kann nur **ein** Antrag eingereicht werden. Um Eigenanstrengungen der Fachbereiche zu stimulieren, wird die Förderung von der Zusage der Hochschule (des Fachbereichs) abhängig gemacht, Mittel in Höhe von 20 Prozent der vom Fonds bewilligten Förder-summe zusätzlich zu investieren. Gewährte Fonds-Mittel können ausschließlich zur Finanzierung von Geräteausstattung für **neue** Versuche verwendet werden, die in der experimentellen Ausbildung der Studierenden an der Hochschule zum Einsatz kommen. Eine Förderung der Beschaffung von (Ersatz)Ausstattung für in gängigen Praktika typisch angebotene Versuche ist nicht möglich. Auch können im Rahmen dieser Sondermaßnahme bewilligte Fonds-Mittel **nicht** für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien (Chemikalien) sowie von Kleingeräten (unter 500 Euro) verwendet werden.

Voraussetzung für die Förderung sind positive Gutachternoten zu dem vom Fachbereich beim Fonds einzureichenden Antrag. Zwecks Begutachtung sind im Förderantrag zu folgenden Punkten aussagefähige Unterlagen zu übermitteln:

1. Kurze Darstellung (anhand von Modul-Beschreibungen/Syllabi) der Lehrinhalte der Veranstaltungen zur Elektrochemie (Bachelor- und/oder Master-Curriculum) sowie Darstellung der den Studierenden hierbei vermittelten theoretischen und praktischen elektrochemischen Grundkenntnisse und Fertigkeiten.
2. Kurze Beschreibung der im regulären Studienprogramm bereits angebotenen elektrochemischen Praktikumsversuche.
3. Darstellung (inhaltliche Beschreibung und Erläuterung der Lehr-/Lernziele) der Versuche zur Elektrosynthese, die als (interdisziplinärer) weiterer Baustein das Praktikumsangebot der Elektrochemie ergänzen und vertiefen sollen. Es wird erwartet, dass dieses zusätzliche Praktikumsangebot durch eine interdisziplinäre Vorlesung zur Thematik „Elektrosynthesen/Power to Molecules“ begleitet wird. Die Einbindung von Expertise aus der Industrie in die Konzipierung/Umsetzung dieses Studienangebotes wird begrüßt.
4. Kostenaufstellung (Kostenvoranschlag) für die geplante Sachbeschaffung.
5. Zusage des Fachbereiches, im Falle der Förderung durch den Fonds die Finanzierung des verbleibenden 20 %-Anteils der Kosten zu übernehmen.
6. Benennung eines fachlich zuständigen Hochschullehrers als Ansprechpartner für den FCI.

Der Antrag (mit den eigentlichen Antragsunterlagen in **vierfacher** Ausführung) ist vom zuständigen Dekan des Fachbereiches/der Fakultät bis zum 28. Februar 2017 in der Fonds-Geschäftsstelle einzureichen (Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt; Herrn Dr. Gerd Schlechtriemen).

Die auf Basis der Gutachternoten basierende abschließende Entscheidung über die Förderanträge erfolgt voraussichtlich im Mai 2017.

Dr. Gerd Romanowski

Geschäftsführer des Fonds der Chemischen Industrie